

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2025/039

Federführung: Hauptamt	Datum: 28.02.2025
Bearbeiter: Andrea Blümelhuber	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025

Bestellung der Verwaltungsangestellten Gerda Wagner zur Standesbeamtin

Sachverhalt:

Für das Standesamt Töging a. Inn sind derzeit folgende Personen bestellt:
Frau Andrea Blümelhuber als Leiterin des Standesamtes, Herr Alexander Winkler als stellvertretender Leiter und Frau Silke Putz als weitere Standesbeamtin.

Frau Gerda Wagner übernimmt zum 01.07.2025 die Stelle von Frau Böhm im Einwohnermelde-/Passamt und soll zum 01.07.2025 auch als weitere Standesbeamtin für das Standesamt Töging a. Inn bestellt werden.

Gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) werden die Standesbeamten vom Rechtsträger des Standesamts durch Verwaltungsakt bestellt. Die Bestellung der Standesbeamten erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde (Standesamtsaufsicht am Landratsamt) anzuzeigen.

Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht, als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (früher: gehobener Dienst), bestanden oder als Arbeitnehmer/in die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat, an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist (§ 2 Abs. 1 AVPStG). Die untere Aufsichtsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Erfordernissen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 AVPStG zulassen (§ 2 Abs. 2 AVPStG).

Frau Wagner hat die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten am 08.08.1991 erfolgreich absolviert und ist seit 01.10.2013 bei ihrem jetzigen Arbeitgeber, der Gemeinde Ampfing, auch als Standesbeamtin und stellvertretende Leiterin des Standesamtsbezirks Ampfing mit Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 23.07.2013 tätig.

Das Landratsamt Altötting hat mit Schreiben vom 18.02.2025 die erforderliche Ausnahmegenehmigung für Frau Wagner gemäß § 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 AVPStG unter Auflagen erteilt. Frau Wagner kann aufgrund der fehlenden Voraussetzung des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG

(Qualifikation) nicht die Leitung des Standesamtes wahrnehmen und es ist ihr zu ermöglichen, sich über den Beschäftigtenlehrgang II weiter zu qualifizieren

Angesichts der langjährigen Tätigkeit von Frau Wagner im Standesamt Ampfing ist die erneute Teilnahme an einem Einführungslehrgang nicht erforderlich, und die Einarbeitungszeit bereits entsprechend abgeleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit ... : ... Stimmen, die Verwaltungsangestellte Gerda Wagner zum 01.07.2025 als Standesbeamtin für das Standesamt Töging a. Inn zu bestellen.